

# Amtsblatt

## der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376 - 9461

C 250

27. Jahrgang

17. September 1984

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<b>I Mitteilungen</b>	
	<b>Europäisches Parlament</b>	
	<i>Schriftliche Anfragen mit Antwort</i>	
84/C 250/01	Nr. 2290/83 von Frau Winifred Ewing an die Kommission Betrifft: Billigbutter für Suppenhersteller . . . . .	1
84/C 250/02	Nr. 2363/83 von Frau Sylvie Le Roux an die Kommission Betrifft: Butterabsatz . . . . .	1
84/C 250/03	Nr. 44/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Kreis Bornholm . . . . .	2
84/C 250/04	Nr. 46/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Kreis Kopenhagen . . . . .	2
84/C 250/05	Nr. 48/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft in den Kommunen Kopenhagen und Frederiksberg . . . . .	2
84/C 250/06	Nr. 49/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Kreis Frederiksborg . . . . .	3
84/C 250/07	Nr. 50/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Kreis Roskilde . . . . .	3
84/C 250/08	Nr. 51/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Ribe . . . . .	3
84/C 250/09	Nr. 52/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Vejle . . . . .	3
84/C 250/10	Nr. 53/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Ringkøbing . . . . .	3
84/C 250/11	Nr. 54/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Nordjütland . . . . .	4
84/C 250/12	Nr. 55/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Fünen . . . . .	4

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
84/C 250/13	Nr. 56/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Storstrøm .....	4
84/C 250/14	Nr. 57/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Westseeland .....	4
84/C 250/15	Nr. 58/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Südjütland (Nordschleswig) .....	4
84/C 250/16	Nr. 59/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Viborg .....	5
84/C 250/17	Nr. 60/84 von Herrn Jens-Peter Bonde an die Kommission Betrifft: Landwirtschaft im Landkreis Århus .....	5
	Gemeinsame Antwort auf die schriftlichen Anfragen Nrn. 44/84, 46/84 und 48/84 bis 60/84 .....	5
84/C 250/18	Nr. 79/84 von Frau Anne-Marie Lizin an die Kommission Betrifft: Gegenwärtige Aussichten beim Forschungshaushalt für den Stahlsektor .....	6
84/C 250/19	Nr. 194/84 von Herrn Willy Vernimmen an die Kommission Betrifft: Verwendung von Hormonen bei der Mast .....	7
84/C 250/20	Nr. 229/84 von Herrn Tom Normanton an die Kommission Betrifft: Schlachthöfe .....	8
84/C 250/21	Nr. 258/84 von Herrn Hendrik Louwes an die Kommission Betrifft: Frischfleisch von an Ort und Stelle geschlachteten Tieren – Zusatzfrage zu Anfrage Nr. 1704/82 .....	8
84/C 250/22	Nr. 263/84 von Herrn Hendrik Louwes an die Kommission Betrifft: Behinderungen beim Viehtransport zwischen den EWG-Mitgliedstaaten – Ergänzende Anfrage im Anschluß an die schriftliche Anfrage Nr. 1707/82 .....	9
84/C 250/23	Nr. 264/84 von Herrn Hendrik Louwes an die Kommission Betrifft: Praktika .....	9
84/C 250/24	Nr. 276/84 von Herrn Dieter Rogalla an die Kommission Betrifft: Beobachtungen und Inspektionen durch Gemeinschaftsbedienstete .....	10
84/C 250/25	Nr. 328/84 von Herrn Robert Moreland an die Kommission Betrifft: Transport von zur Schlachtung bestimmten Pferden .....	10
84/C 250/26	Nr. 339/84 von Frau Mechthild von Alemann an die Kommission Betrifft: Europäischer Paß .....	11
84/C 250/27	Nr. 340/84 der Herren Pino Romualdi, Giorgio Almirante, Francesco Petronio und Antonio Buttafuoco an die Kommission Betrifft: Erdbeben in Umbrien .....	11
84/C 250/28	Nr. 343/84 von Herrn Alan Tyrrell an die Kommission Betrifft: Aussetzung der Ausfuhrgenehmigungen für Bearbeitungsabfälle und Schrott aus Alumini- um vom Oktober 1983 .....	12
84/C 250/29	Nr. 356/84 von Herrn Vassilios Ephremidis an die Kommission Betrifft: Abschaffung der Beihilfe für die Fruchtsaferherstellung .....	13
84/C 250/30	Nr. 357/84 von Herrn Dimitrios Adamou an die Kommission Betrifft: Weitere Belastung der griechischen Viehzucht .....	13

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
84/C 250/31	Nr. 382/84 von Herrn Willy Vernimmen an die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten Betrifft: Schutz der Privatsphäre in Rumänien .....	14
84/C 250/32	Nr. 385/84 von Herrn Willy Vernimmen an die Kommission Betrifft: Finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten .....	14
84/C 250/33	Nr. 397/84 von Frau Anne-Marie Lizin an die Kommission Betrifft: Euroshow .....	15
84/C 250/34	Nr. 403/84 von Herrn Christopher Jackson an die Kommission Betrifft: Methoden zur Abwasserbeseitigung .....	15
84/C 250/35	Nr. 410/84 von Herrn Isidor Früh an die Kommission Betrifft: Ausgleichsabgabe auf Alkohol .....	16
84/C 250/36	Nr. 412/84 von Herrn Hans Nord an die Kommission Betrifft: Zinsvergütungen für die private Einlagerung von Butter .....	16
84/C 250/37	Nr. 421/84 von Herrn Leonidas Kyrkos an die Kommission Betrifft: Erzeugerorganisationen im Fischereiwesen .....	17
84/C 250/38	Nr. 437/84 von Herrn Kai-Uwe von Hassel an die Kommission Betrifft: Beteiligung der Anwender von Informationstechnologien an Gemeinschaftsprogrammen	17
84/C 250/39	Nr. 438/84 von Herrn George Benjamin Patterson an die Kommission Betrifft: Sicherheit von Busfahrten in der Europäischen Gemeinschaft .....	18
84/C 250/40	Nr. 485/84 von Herrn Jacques Denis an die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten Betrifft: Verkauf von Rüstungsgütern an Südafrika .....	18
84/C 250/41	Nr. 495/84 von Herrn Fernand Herman an die Kommission Betrifft: Richtlinien über die Mitwirkung und Konsultierung der Arbeitnehmer .....	19

## I

(Mitteilungen)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

## SCHRIFTLICHE ANFRAGEN MIT ANTWORT

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 2290/83**  
**von Frau Winifred Ewing (DEP – GB)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (16. März 1984)  
 (84/C 250/01)

*Betrifft:* Billigbutter für Suppenhersteller

Butter wird bei der Herstellung von hochwertigen Suppen von einer Firma in Schottland (Baxters of Speyside Ltd) verwendet. Wird die Kommission mithin Schritte unternehmen, um die Vorschriften für den Verkauf von Billigbutter an Bäckereien und Speiseeishersteller zu ändern, damit auch Suppenhersteller in den Genuß ähnlicher Vergünstigungen kommen?

**Antwort von Herrn Dalsager**  
**im Namen der Kommission**  
 (25. Juli 1984)

Im Rahmen der Preisbeschlüsse für das neue Wirtschaftsjahr hat der Rat das Verzeichnis der Branchen, denen eine Beihilfe für den Kauf von Butter gewährt werden kann, um die Hersteller von anderen Nahrungsmitteln als Backwaren und Speiseeis erweitert <sup>(1)</sup>.

Die Dienststellen der Kommission prüfen zur Zeit, inwieweit ein Zuschuß für verschiedene Nahrungsmittelgruppen sinnvoll wäre. Im Anschluß daran wird die Kommission das Verzeichnis der beihilfefähigen Erzeugnisse

ergänzen und dabei die für den Absatz in Betracht kommenden zusätzlichen Buttermengen sowie die tatsächlichen Kosten eines solchen Absatzes berücksichtigen.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 863/84 – ABl. Nr. L 90 vom 1. 4. 1984, S. 23.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 2363/83**  
**von Frau Sylvie Le Roux (COM – F)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (26. März 1984)  
 (84/C 250/02)

*Betrifft:* Butterabsatz

1. Kann die Kommission eine Übersicht über die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 2191/81 <sup>(1)</sup> über den Butterabsatz an gemeinnützige Einrichtungen seit ihrer Inkraftsetzung erstellen?

2. Hält die Kommission die erreichten Resultate für befriedigend?

3. Wie erklärt die Kommission die unterschiedliche Anwendung dieser Verordnung in den einzelnen Mitgliedstaaten?

4. Ist die Kommission bereit, diese Verordnung zu ändern, um sie wirksamer zu gestalten und den Absatz von Gemeinschaftsbutter zu fördern?

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 213 vom 1. 8. 1981, S. 20.

**Antwort von Herrn Dalsager**  
**im Namen der Kommission**  
 (20. Juli 1984)

1. Die Verordnung (EWG) Nr. 2191/81, die eine Beihilfe für den Absatz von Butter an gemeinnützige Einrichtungen vorsieht, ist Anfang August 1981 in Kraft getreten. Beihilfen sind seitdem für folgende Mengen gewährt worden:

<i>(in Tonnen)</i>			
Mitgliedstaaten	1981	1982	1983
Belgien	917	1 964	2 035
Dänemark	243	559	637
Bundesrepublik Deutschland	9 570	15 021	15 054
Frankreich	3 017	4 349	6 086
Irland	146	185	362
Italien	10	1 100	1 037
Luxemburg	124	198	178
Niederlande	216	611	552
Vereinigtes Königreich	3 055	4 887	5 231
Griechenland	—	—	—
Gemeinschaft	17 298	28 874	31 172

2. Nach Ansicht der Kommission sind diese Ergebnisse relativ befriedigend, obgleich zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede – gemessen an der Zahl der Verbraucher – bestehen. Jedoch ist in den Mitgliedstaaten mit verhältnismäßig niedrigem Verbrauch eine steigende Tendenz zu beobachten.

3. Der unterschiedliche Erfolg dieser Maßnahme hängt unmittelbar mit den Butterverbrauchsgewohnheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft und mit den von den Mitgliedstaaten getroffenen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 2191/81 zusammen, die auch den unterschiedlichen Situationen Rechnung tragen müssen.

4. Aus diesen Gründen sieht die Kommission keine Notwendigkeit zu einer Änderung der fraglichen Verordnung.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 44/84

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/03)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Kreis Bornholm

Kann die Kommission Angaben machen zum

1. landwirtschaftlichen Nettoeinkommen im Kreis Bornholm in den Jahren 1972 bzw. 1983,
2. landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen der Landwirte Bornholms in den Jahren 1972 bzw. 1983 in bezug auf die Nominal- bzw. Festpreise?

Kann die Kommission daraufhin den Bornholmer Landwirten erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Vorteile in Millionenhöhe für die Landwirte zu finden sind?

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 46/84

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/04)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Kreis Kopenhagen

Kann die Kommission Angaben machen zum

1. landwirtschaftlichen Nettoeinkommen im Kreis Kopenhagen in den Jahren 1972 bzw. 1983,

2. landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen der Landwirte im Kreis Kopenhagen in den Jahren 1972 bis 1983 in bezug auf die Nominal- bzw. Festpreise?

Kann die Kommission daraufhin den Landwirten im Kreis Kopenhagen erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Vorteile in Millionenhöhe für die Landwirte zu finden sind?

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 48/84

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/05)

*Betrifft:* Landwirtschaft in den Kommunen Kopenhagen und Frederiksberg

Kann die Kommission Angaben machen zum

1. landwirtschaftlichen Nettoeinkommen in den Kommunen Kopenhagen und Frederiksberg in den Jahren 1972 bzw. 1983,
2. landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen der Landwirte in den Kommunen Kopenhagen und Frederiksberg in den Jahren 1972 bzw. 1983 in bezug auf die Nominal- bzw. Festpreise?

Kann die Kommission daraufhin den Landwirten in den Kommunen Kopenhagen und Frederiksberg erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Vorteile in Millionenhöhe für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 49/84**

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/06)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Kreis Frederiksberg

Kann die Kommission Angaben machen zum

1. landwirtschaftlichen Nettoeinkommen im Kreis Frederiksberg in den Jahren 1972 bzw. 1983,
2. landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen der Landwirte im Kreis Frederiksberg in den Jahren 1972 bzw. 1983 in bezug auf die Nominal- bzw. Festpreise?

Kann die Kommission daraufhin den Landwirten im Kreis Frederiksberg erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Vorteile in Millionenhöhe für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 50/84**

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/07)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Kreis Roskilde

Kann die Kommission Angaben machen zum

1. landwirtschaftlichen Nettoeinkommen im Kreis Roskilde in den Jahren 1972 bzw. 1983,
2. landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen der Landwirte im Kreis Roskilde in den Jahren 1972 bzw. 1983 in bezug auf die Nominal- bzw. Festpreise?

Kann die Kommission daraufhin den Landwirten im Kreis Roskilde erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Vorteile in Millionenhöhe für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 51/84**

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/08)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Ribe

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Ribe in den Jahren 1972 und 1983,

2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Ribe in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten aus Ribe erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 52/84**

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/09)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Vejle

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Vejle in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Vejle in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten aus Vejle erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 53/84**

von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/10)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Ringkøbing

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Ringkøbing in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Ringkøbing in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten in Ringkøbing erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 54/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/11)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Nordjütland

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Nordjütland in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Nordjütland in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten aus Nordjütland erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 55/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/12)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Fünen

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Fünen in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte auf der Insel Fünen in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten auf Fünen erklären, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 56/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/13)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Storstrøm

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Storstrøm in den Jahren 1972 und 1983,

2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Storstrøm in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten aus dem Landkreis Storstrøm erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 57/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/14)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Westseeland

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Westseeland in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Westseeland in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten in Westseeland erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 58/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/15)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Südjütland (Nord-schleswig)

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Südjütland in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Südjütland in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten in Südjütland erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 59/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/16)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Viborg

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Viborg in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Viborg in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten in Viborg erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 60/84**  
**von Herrn Jens-Peter Bonde (CDI – DK)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. April 1984)  
 (84/C 250/17)

*Betrifft:* Landwirtschaft im Landkreis Århus

Kann die EG-Kommission folgendes mitteilen:

1. die Nettoeinkünfte aus der Landwirtschaft im Landkreis Århus in den Jahren 1972 und 1983,
2. die durchschnittlichen Einkünfte aus der Landwirtschaft für die Landwirte im Landkreis Århus in den Jahren 1972 und 1983 in jeweiligen bzw. in festen Preisen?

Kann die Kommission somit den Landwirten aus Århus erläutern, wo die in den Broschüren der Kommission erwähnten Millionenvorteile für die Landwirte zu finden sind?

**Gemeinsame Antwort von Herrn Dalsager**  
**im Namen der Kommission**  
**auf die schriftlichen Anfragen Nrn. 44/84, 46/84 und**  
**48/84 bis 60/84**  
 (30. Juli 1984)

1. Aus der nachstehenden Tabelle kann der Herr Abgeordnete für die einzelnen Bezirke Dänemarks den Wert des gesamten landwirtschaftlichen Einkommens in den Jahren 1972 und 1980 ersehen (letztes Jahr, für welches Angaben vorliegen). Diese Angaben beziehen sich auf die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft (ohne Gartenbau) zu Faktorkosten in jedem einzelnen dänischen Bezirk. Diese Wertschöpfung entspricht den

landwirtschaftlichen Gesamteinnahmen des betreffenden Gebietes, abzüglich der Produktionskosten. Es handelt sich hierbei nicht um Statistiken über das Einkommen je Betrieb oder je beschäftigte Person, von denen an zweiter Stelle die Rede sein wird.

(in Mill. dkr)

Bezirk	Nominalwert	
	1972	1980
København og Frederiksberg kommuner	260	470
Københavns amtskommune		
Frederiksborg amtskommune		
Roskilde amtskommune		
Vestsjællands amtskommune	457	952
Storstrøms amtskommune	501	1 012
Bornholms amtskommune	76	157
Fyns amtskommune	590	1 180
Sønderjyllands amtskommune	596	1 120
Ribe amtskommune	488	916
Vejle amtskommune	476	843
Ringkøbing amtskommune	672	1 253
Århus amtskommune	634	1 108
Viborg amtskommune	672	1 180
Nordjyllands amtskommune	920	1 855
Dänemark	6 342	12 046

*Quelle:* Eurostat.

Nach dieser Tabelle hat sich der Nominalwert des landwirtschaftlichen Gesamteinkommens in sämtlichen Bezirken Dänemarks im Laufe von acht Jahren fast verdoppelt (+ 90 %). In zahlreichen Bezirken, in denen dieser Anstieg der Inflationsrate des Bezugszeitraums entspricht, beläuft sich 1980 das landwirtschaftliche Nominaleinkommen eines jeden Bezirks auf die gleiche Höhe wie 1972. Dies bedeutet angesichts des im gleichen Zeitraum verzeichneten Rückgangs der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen starken Anstieg nicht nur der Produktivität in Dänemark, sondern auch der Einkommen der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen.

2. Die vom Herrn Abgeordneten erbetenen Angaben sind weder im Statistischen Amt Dänemarks noch im Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften verfügbar. Da sich das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften der Notwendigkeit bewußt ist, die Information über die regionale Entwicklung der Landwirtschaft zu verbessern, erstellt es zusammen mit den zuständigen nationalen Instituten gegenwärtig ein Programm zur Regionalisierung der meisten landwirtschaftlichen Buchführungsdaten. Die Kommission rechnet mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten und hofft daher, daß diese Angaben Ende 1985 vorliegen.

Auf nationaler Ebene gibt es indessen Informationsmaterial über die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in der Landwirtschaft. Von „1974“ (Dreijahresdurchschnitt für 1973 – 1975) bis „1982“ (Dreijahresdurchschnitt für 1981 – 1983) nahm das landwirtschaftliche Nettoeinkommen je Arbeitseinheit um einen Koeffizienten von 2,5 zu, während die Lebenshaltungskosten infolge der Inflation nur um das Doppelte gestiegen sind. Somit hat sich

das landwirtschaftliche Pro-Kopf-Realeinkommen in den acht Jahren um mehr als 20 % erhöht, was einer jährlichen Zuwachsrate von 2,5 % entspricht. Diese günstige Entwicklung der Wirtschaftsergebnisse in der dänischen Landwirtschaft ist neben dem technischen Fortschritt auf die gemeinsame Agrarpolitik als institutionellem Rahmen zurückzuführen.

3. Der Herr Abgeordnete nimmt sicherlich auf die Broschüren Bezug, die vom Informationsbüro der Kommission in Kopenhagen über die Maßnahmen der EWG für die einzelnen Bezirke in Dänemark veröffentlicht worden sind. Die unter Punkt 1 und Punkt 2 aufgeführten Wirtschaftsdaten sind als solche bereits ein deutlicher Beweis für die günstige Entwicklung der dänischen Landwirtschaft, lassen sich indessen wie folgt ergänzen:

- a) Die vorgenannten Broschüren, von denen dem Herrn Abgeordneten sowie dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments jeweils direkt ein Exemplar zugeht, geben Aufschluß darüber, welche Zahlungen der EAGFL (Abteilung Garantie und Abteilung Ausrichtung) für die einzelnen Bezirke vorgenommen hat. In der nachstehenden Tabelle sind für die Zeit von 1974 bis 1982 die Gemeinschaftsausgaben zusammengefaßt, die die Abteilung Garantie des EAGFL für die einzelnen Bezirke getätigt hat:

Bezirk	Mill. dkr
Bornholms amtskommune	604,9
Fyns amtskommune	4 975,8
Ribe amtskommune	3 501,4
Vejle amtskommune	3 907,1
Århus amtskommune	3 883,0
Viborg amtskommune	6 088,5
Nordjyllands amtskommune	7 032,2

- b) Die vom „De Danske Landboforeninger“ veröffentlichte Broschüre „Landøkonomisk Oversigt 1983“ enthält auf Seite 47 eine Tabelle über die Entwicklung der dänischen Agrarausfuhren sowie über die diesbezüglichen Gemeinschaftsausgaben des EAGFL.

(in Mill. dkr)

Agrarausfuhren	1972	(%)	1982	(%)
Insgesamt	8 764	(100)	36 419	(100)
davon:				
innerhalb der EWG	5 129	(59,1)	23 129	(63,5)
Drittländer	3 545	(40,9)	10 305	(28,3)
Erstattungen (Haushalt EAGFL)	—	(—)	2 985	(8,2)

Diese Tabelle läßt die äußerst dynamische Entwicklung der dänischen Agrarausfuhren, vor allem innerhalb der Gemeinschaft, von 1972 bis 1982 erkennen. Auch im Drittlandhandel erreichen die vom EAGFL gezahlten Erstattungen eine beachtliche Höhe.

Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten abschließend darauf hinweisen, daß die Gemeinschaft Dänemark wie auch den übrigen Mitgliedstaaten neben den Vorteilen im landwirtschaftlichen Sektor zahlreiche andere Vorteile verschafft hat, von denen hier nur zwei der wichtigsten genannt seien, nämlich:

- der erweiterte Binnenmarkt, der die engen nationalen Grenzen überschreitet, und
- das Europäische Währungssystem.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 79/84

von Frau Anne-Marie Lizin (S - B)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(10. April 1984)

(84/C 250/18)

*Betrifft:* Gegenwärtige Aussichten beim Forschungshaushalt für den Stahlsektor

Kann die Kommission mitteilen, wie derzeit die Aussichten für den Forschungshaushalt im Stahlsektor sind?

Trifft es zu, daß dieser Haushalt für Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die im wesentlichen in den Fabriken durchgeführt werden, um 10 000 000 ECU gekürzt werden soll?

Was bleibt dann noch speziell für die Forschung übrig?

Kann die Kommission die Forschungszentren und insbesondere das „Centre de Recherche Métallurgique“ in Lüttich (CRM) in dieser Hinsicht beruhigen?

Antwort von Herrn Davignon  
im Namen der Kommission

(16. Juli 1984)

Im EGKS-Funktionshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984<sup>(1)</sup> sind insgesamt 28,5 Millionen ECU für die Stahlforschung und für die Pilot- und Demonstrationsvorhaben in der Eisen- und Stahlindustrie vorgesehen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der beiden Programme für 1984 und in Absprache mit der Eisen- und Stahlindustrie soll ein Betrag von 17,5 Millionen ECU für das Stahlforschungsprogramm aufgewendet werden, während die restlichen 11 Millionen ECU für die neuen Initiativen im Bereich der Pilot- und Demonstrationsvorhaben<sup>(2)</sup> verfügbar gemacht werden.

Allerdings könnten die Arbeiten des Rates zur Übertragung der im Gesamthaushaltsplan zugunsten der EGKS vorgesehenen 60 Millionen ECU, die am 22. Mai 1984 durch seine grundsätzliche Zustimmung konkretisiert wurden, gewisse Anpassungen der EGKS-Haushaltsanschläge nach sich ziehen. Wenn die 28,5 Millionen ECU für die Stahlforschung doch noch verringert werden müßten, wird die Kommission erneut mit der Stahlindu-

strie Kontakt aufnehmen, um mit ihr die Prioritäten der beiden Programme für 1984 zu überprüfen. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, den industriellen Forschungszentren Zusicherungen über das Ausmaß der Unterstützung für die Stahlforschungstätigkeiten der EGKS im laufenden Haushaltsjahr zu geben.

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. L 368 vom 29. 12. 1983, S. 31.

(<sup>2</sup>) ABl. Nr. C 81 vom 24. 3. 1983.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 194/84

von Herrn Willy Vernimmen (S – B)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(2. Mai 1984)

(84/C 250/19)

*Betrifft:* Verwendung von Hormonen bei der Mast

Bereits am 11. März 1983 habe ich die Kommission gefragt, welche weiteren Pläne sie auf diesem Gebiet verfolgt. Am 30. Juni 1983 erhielt ich die Antwort von Herrn Dalsager, in der mir mitgeteilt wurde, daß die Kommission gegenwärtig das weitere Vorgehen prüft.

Nach nunmehr acht Monaten wissen wir immer noch nicht, was die Kommission hinsichtlich der Regelung der Hormonverabreichung eigentlich plant, insbesondere was die körperfremden Hormone Trenbolon und Zeranol betrifft. Inzwischen liegen uns jedoch eine Reihe anderer Erkenntnisse vor:

- bei Stichproben in Belgien wurde eine weit verbreitete Verwendung von körperfremden Hormonen festgestellt;
- wo die Anwendung bestimmter Hormonpräparate bei strengen Auflagen zugelassen ist, werden in sehr vielen Fällen krasse Übertretungen der Höchstwerte und Bedingungen festgestellt;
- die zuständige wissenschaftliche Arbeitsgruppe hat in einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Untersuchung ermittelt, daß die Verabreichung von Trenbolon und Zeranol in einigen Ländern zugelassen ist, obwohl der Nachweis noch nicht erbracht werden konnte, daß diese Produkte unschädlich sind;
- auf die Kommission wird von diversen Seiten Druck ausgeübt, damit allen Warnungen ernsthafter Wissenschaftler zum Trotz Trenbolon und Zeranol vorläufig für zulässig erklärt werden.

Angesichts dieser Erkenntnisse und der Maßnahmen, die im Interesse der Volksgesundheit von Kollegen als auch erst in jüngster Zeit durch das BEUC unternommen wurden, möchte ich die Kommission fragen, warum sie nicht sämtliche Hormone, die nicht mit absoluter Sicherheit, ungeachtet der Dosierung, der Bedingungen und des Zeitpunkts der Verabreichung, völlig unschädlich sind, unverzüglich und eindeutig verbietet?

Angesichts der zahlreichen Übertretungen kann – bis der Nachweis der völligen Unschädlichkeit des betreffenden

Produkts erbracht ist – nur ein radikales Gesetz eine sichere Gewähr für die Volksgesundheit bieten; denn diese ist zu kostbar, um sie gewissenlosen Hormonfabrikanten, -händlern und -anwendern anzuvertrauen und sie so mit Sicherheit aufs Spiel zu setzen. Ferner möchte ich die Kommission fragen, weshalb sie nicht unverzüglich ein zuständiges Kontrollinstitut einrichtet, um auf diesem Gebiet eine regelmäßige und autorisierte Kontrolle über die allfällige Verabreichung von verbotenen Präparaten in der Mast sicherzustellen.

Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission

(30. Juli 1984)

Die Kommission hat über die Frage der Verwendung von Hormonen zu Mastzwecken umfassende Untersuchungen vorgenommen und ausgedehnte Beratungen geführt. Diese Arbeit ist nunmehr beendet, und die Kommission hat dem Rat vor kurzem einen Vorschlag unterbreitet (<sup>1</sup>), so daß es eine baldige Lösung für dieses Problem geben dürfte.

Die Kommission teilt die Auffassung des Herrn Abgeordneten, daß nur bei Substanzen, die keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher haben, die Verwendung für Mastzwecke genehmigt werden sollte. Die Wissenschaftler der Gemeinschaft, die mit der Untersuchung der Toxizität dieser Substanzen beauftragt wurden, stellten fest, daß noch einige wichtige Daten über die Toxizität von Trenbolon und Zeranol fehlen. Demzufolge kann die Kommission nicht die Genehmigung für die Verwendung dieser Substanzen in der Gemeinschaft befürworten und sieht keine andere Alternative, als ihre Verwendung zu verbieten, solange ihre Unbedenklichkeit nicht erwiesen ist.

Die Kommission hat stets die Ansicht vertreten, daß strenge Kontrollen erforderlich sind, um zu gewährleisten, daß die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Nach wie vor ist es wichtig, daß gemeinsame Kontrollregelungen erlassen werden. Die Kommission hat in ihren Vorschlag Bestimmungen über Kontrollen auf allen Stufen – in den Fabriken und Apotheken ebenso wie in den landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachthöfen – einbezogen.

Was die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften betrifft, so muß in der täglichen Praxis die Verantwortung für die Anwendung der Gemeinschaftsrichtlinien bei den Behörden der Mitgliedstaaten verbleiben. Es wurde jedoch in Artikel 4 der Richtlinie 64/433/EWG (<sup>2</sup>) bereits für die Festlegung gemeinschaftlicher Referenzmethoden zur Feststellung von Rückständen sowie für die Benennung von Referenzlaboratorien in den Mitgliedstaaten gesorgt. Dieselbe Richtlinie sieht Inspektionen vor Ort durch Beamte der Gemeinschaft vor, um eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie zu gewährleisten.

(<sup>1</sup>) Dok. KOM(84) 295 endg.

(<sup>2</sup>) ABl. Nr. 121 vom 29. 7. 1964.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 229/84**  
**von Herrn Tom Normanton (ED – GB)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (10. Mai 1984)  
 (84/C 250/20)

*Betrifft:* Schlachthöfe

Kann die Kommission mitteilen, welche öffentlichen Beihilfen den Schlachthäusern in den einzelnen Mitgliedstaaten auf nationaler oder lokaler Ebene gewährt werden? Erhalten städtische Schlachthöfe Beihilfen von Gemeindebehörden? Wie wird hinsichtlich der amtlichen Fleischschau verfahren, und gibt es für diese Dienstleistung unterschiedliche Gebühren in den einzelnen Mitgliedstaaten?

**Antwort von Herrn Dalsager**  
**im Namen der Kommission**  
 (25. Juli 1984)

In den meisten Mitgliedstaaten gibt es allgemeine Regelungen für Investitionsbeihilfen, die auch den Schlachthöfen zugute kommen können. Die lokalen Beihilfen (Gemeinden, Städte) sind der Kommission nicht bekannt.

Die Beihilfen können in Form von Zuschüssen, Zinsvergünstigungen, Bankgarantien oder Tilgungsaufschub gewährt werden.

Es bestehen weitere Beihilfen, so unter anderem die Beihilfen für Veterinär- und Qualitätskontrollen. Eine Beschreibung all dieser Maßnahmen würde über den Rahmen einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage hinausgehen. Indessen möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß sie dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments regelmäßig die von den Mitgliedstaaten übersandten Verzeichnisse der bestehenden Beihilfen zukommen läßt.

In den Mitgliedstaaten bestehen unterschiedliche Verwaltungsverfahren für die Fleischschau. In der Richtlinie 64/433/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch <sup>(1)</sup> sind die derzeitigen Hygienevorschriften der Gemeinschaft für rotes Fleisch enthalten. Diese Vorschriften finden auf die für den innergemeinschaftlichen Handel produzierenden Betriebe Anwendung. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sich an gemeinschaftliche Regeln für die Fleischschau zu halten, wozu auch die Benennung eines amtlichen Tierarztes gehört, der Kontrollaufgaben nach Maßgabe der Richtlinie wahrzunehmen hat. Bei der ausschließlich für den Inlandsmarkt bestimmten Fleischerzeugung finden weiterhin die innerstaatlichen Verfahren für die amtliche Fleischschau Anwendung.

Die Kommission hat nachgeforscht, wie hoch die Kosten für die Fleischschau in den Mitgliedstaaten liegen und hat nach Feststellung der hier bestehenden Unterschiede

einen Bericht ausgearbeitet, der in Kürze dem Parlament und dem Rat zugeleitet wird. Die Finanzierung der Kosten für Kontrollen, die sich aus den gemeinschaftlichen Richtlinien betreffend gesundheitspolizeiliche Probleme im innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Fleisch ergeben, ist auf Gemeinschaftsebene noch nicht einheitlich geregelt.

Folglich steht es den Mitgliedstaaten vorbehaltlich der allgemeinen Regeln des EWG-Vertrags – vor allem der Artikel 92 und 93 – frei, die Finanzierungsregelung anzuwenden, die sie für geeignet halten. Indessen muß eine einheitliche Regelung gefunden werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. So liegt dem Rat gerade eine Lösung für Geflügelfleisch zur Prüfung vor. Die Kommission hat kürzlich einen Vorschlag zur Finanzierung von Kontrollen für rotes Fleisch unterbreitet.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. 121 vom 29. 7. 1964.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 258/84**  
**von Herrn Hendrik Louwes (L – NL)**  
**an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**  
 (17. Mai 1984)  
 (84/C 250/21)

*Betrifft:* Frischfleisch von an Ort und Stelle geschlachteten Tieren – Zusatzfrage zu Anfrage Nr. 1704/82 <sup>(1)</sup>

Erscheint es in Anbetracht der Tatsache, daß Frischfleisch von an Ort und Stelle geschlachteten Tieren beim Verkauf an Schlachtereien meist höhere Preise erzielt als das Fleisch von anderweitig geschlachteten Tieren, was sich auch auf gemeinsame Maßnahmen auswirkt <sup>(2)</sup>, nicht ratsam, die dezentrale Einrichtung von Schlachthäusern zu fördern und einer Konzentration von Großschlachtungen in Gebieten mit relativ umfangreichen Viehbeständen entgegenzuwirken? Könnte man damit nicht erreichen, daß:

- die Landwirte mit ihrem Schlachtvieh höhere Erträge erzielen,
- der Bedarf der Verbraucher an Frischfleisch besser gedeckt wird,
- kleinere Großhändler und Metzger nicht mehr so sehr von den Lieferungen großer Schlachtereien abhängig sind und so ihre Wettbewerbsposition verbessern können?

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 93 vom 7. 4. 1983, S. 16.

<sup>(2)</sup> Siehe Verordnung (EWG) Nr. 355/77, ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.

**Antwort von Herrn Dalsager**  
**im Namen der Kommission**  
 (18. Juli 1984)

Zur Erzielung einer optimalen Kostendegression des investierten Kapitals sind gewisse, der jeweiligen Produk-

tionsdichte angepaßte Mindestkapazitäten erforderlich. Auf die Notwendigkeit, die Stückkosten bei der Schlachtung und in der Fleischverarbeitung zu senken, wird auch in den spezifischen Programmen für den Schlachtviehsektor hingewiesen, die die Regierungen der Mitgliedstaaten nach Titel I der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates der Kommission übermittelt haben. In den beiden Programmen, die die Regierung des Königreichs der Niederlande zur Verbesserung der Verarbeitungsbedingungen in den Bereichen Schlachtrinder und Schlachtschweine vorgelegt hat, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die geringeren Stückkosten rationeller Schlachtbetriebe an die Erzeuger in Form höherer Auszahlungspreise weitergegeben werden können. Die geringeren Schlacht- und Verarbeitungskosten könnten sich ebenso zugunsten der Verbraucher auswirken.

Mit ihrer Förderungspolitik unterstützt die Kommission die strukturelle Anpassung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Produkte. Dabei sind insbesondere entscheidend die Rentabilität der zu fördernden Vorhaben und der Gesichtspunkt, daß die Erzeuger, die das landwirtschaftliche Grunderzeugnis produzieren, an den aus den Vorhaben erwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen in angemessenem Umfang dauerhaft teilhaben (Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates). Bei der Genehmigung und Durchführung der spezifischen Programme achtet die Kommission ferner auf die Einhaltung des Artikels 18 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates, wonach die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft die Wettbewerbsverhältnisse nicht in einer Weise verändern darf, die mit den im Vertrag enthaltenen Grundsätzen unvereinbar ist.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 263/84

von Herrn Hendrik Louwes (L – NL)  
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
(17. Mai 1984)  
(84/C 250/22)

**Betrifft:** Behinderungen beim Viehtransport zwischen den EWG-Mitgliedstaaten – Ergänzende Anfrage im Anschluß an die schriftliche Anfrage Nr. 1707/82 <sup>(1)</sup>

In ihrem Schreiben vom 30. November 1982 (Ref. ME/GO 313) teilte die Europäische Vieh- und Fleischhandelsindustrie der Verkehrsdirektion bei der Kommission folgendes mit:

„Seit dem Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft am 1. Januar 1981 ist der Transitverkehr mit Lebendvieh im Güterkraftverkehr durch Jugoslawien eine sehr schwierige Angelegenheit geworden. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns über die gegenwärtige Haltung der jugoslawischen Behörden zur Frage des Transitverkehrs für

Lastkraftwagen mit Lebendvieh aus den Gemeinschaftsländern nach Griechenland informieren könnten.

Können Sie uns ferner angeben, welche Politik die Kommission in diesem Bereich in den kommenden Monaten vertreten wird?“

In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1707/82 <sup>(1)</sup> erklärte die Kommission folgendes:

„Der Kommission ist bisher nicht bekannt, daß Jugoslawien den Transport von Lebendvieh per Lastwagen durch sein Hoheitsgebiet verboten hätte.“

1. Kann die Kommission zu der obigen gegenteiligen Darstellung Erläuterungen abgeben?
2. Hat die Kommission Schritte unternommen, damit das Verbot aufgehoben wird, oder ist dies bereits geschehen?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Verbot gegebenenfalls aufgehoben?

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 93 vom 7. 4. 1983, S. 16.

Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission  
(1. August 1984)

Die Kommission hat von den Behinderungen seitens der jugoslawischen Behörden bei der Durchfuhr von Rindern, Schweinen und Pferden im Güterkraftverkehr Kenntnis erhalten. Sie beabsichtigt, mit den jugoslawischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um die Angelegenheit gemeinsam zu prüfen.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 264/84

von Herrn Hendrik Louwes (L – NL)  
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
(17. Mai 1984)  
(84/C 250/23)

**Betrifft:** Praktika

Der Rat hat in erster Lesung die in Artikel 150 eingesetzten Mittel um 90 000 ECU verringert, so daß für die Praktika bei der Kommission weniger Geld zur Verfügung steht.

Da die Kommission nicht darum ersucht hat, diesen Betrag in der in ihrem eigenen Haushaltsentwurf vorgesehenen Höhe wieder einzusetzen, ist diese Einsparung auch nicht Gegenstand der Behandlung des Haushaltsplans durch das Parlament. 1982 wurden bis auf 5 000 ECU die gesamten in Artikel 150 eingesetzten Mittel ausgegeben. Daher müssen bei den Praktika Einsparungen vorgenommen werden.

Trifft es wirklich zu, daß die Kommission den Praktika keine hohe Priorität beimißt, obwohl hierdurch wohl unter relativ geringem finanziellem Aufwand bei jungen Menschen in beträchtlichem Maße Verständnis für die Arbeit der Gemeinschaften geweckt werden kann?

Kann die Kommission eine kurze Bewertung der Praktika abgeben, in der auch dieser positive Aspekt berücksichtigt wird?

Kann die Kommission mitteilen, wie die jetzt erforderlichen Einsparungen vorgenommen werden sollen?

Wird die Zahl der Praktikanten verringert, wird ihr Stipendium gesenkt, wird bei den üblichen Exkursionen (z. B. nach Straßburg) oder auf andere Weise gespart?

**Antwort von Herrn Thorn  
im Namen der Kommission**

(2. August 1984)

Durch die Praktika bei der Kommission sollen die jungen Akademiker vor allem mit dem Problem der europäischen Integration vertraut gemacht werden.

Da die Kommission die Bedeutung dieses Programms kennt, hat sie bedauert, daß die ihr bei Posten A-1500 des Haushaltsplans 1984 zur Verfügung gestellten Mittel im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr verringert worden sind.

Um die Zahl der Praktikanten nicht erheblich herabsetzen zu müssen, hat die Kommission eine Mittelübertragung in Höhe von 200 000 ECU von Kapitel 3-101 „Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben“<sup>(1)</sup> beantragt und inzwischen auch genehmigt bekommen.

Die Kommission verfügt also über den Betrag von 1 200 000 ECU, den sie für 1984 für den Posten A-1500 beantragt hatte, und ist somit in der Lage, ein ähnliches Praktikaprogramm wie in früheren Jahren durchzuführen.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM(84) 212 endg. – Mittelübertragung Nr. 6/84.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 276/84**

von Herrn Dieter Rogalla (S – D)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(17. Mai 1984)

(84/C 250/24)

**Betrifft:** Beobachtungen und Inspektionen durch Gemeinschaftsbedienstete

Wie erklären sich die sogenannten „verfassungsrechtlichen Bedenken“, die das Mitglied der Kommission, Herr

Karl-Heinz Narjes, in der Fragestunde am Dienstag, dem 10. April 1984, geltend machte, als nach eigenen Wahrnehmungen und Feststellungen der Kommission gefragt wurde, die sie im Rahmen der Zollunion, d. h. des freien Warenverkehrs, zu treffen befugt ist<sup>(1)</sup>?

<sup>(1)</sup> Mündliche Anfrage Nr. H-603/83 – Siehe auch ausführliches Sitzungsprotokoll vom 10. 4. 1984, S. 79 ff.

**Antwort von Herrn Narjes  
im Namen der Kommission**

(20. Juli 1984)

Im Interesse einer möglichst einheitlichen und korrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts hält es die Kommission für sinnvoll, regelmäßiger als bisher und nach vorheriger Unterrichtung der einzelstaatlichen Behörden Bedienstete zu den örtlichen Zollstellen und anderen Dienststellen der Mitgliedstaaten zu entsenden, um sich von der reibungslosen Abwicklung des innergemeinschaftlichen Verkehrs an den Grenzen zu überzeugen.

Wie die Kommission in ihrer auch dem Europäischen Parlament zugeleiteten Mitteilung an den Rat über „Kontrollen und Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr“<sup>(1)</sup> betont hat, hält sie die verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet für notwendig, um ihnen gemäß Artikel 5 des EWG-Vertrags die Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erleichtern.

<sup>(1)</sup> Dok. KOM(84) 134 endg.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 328/84**

von Herrn Robert Moreland (ED – GB)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(23. Mai 1984)

(84/C 250/25)

**Betrifft:** Transport von zur Schlachtung bestimmten Pferden

Kann die Kommission bezüglich ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1201/83<sup>(1)</sup> folgendes mitteilen:

1. Wie oft hat der Ständige Agrarforschungsausschuß die Möglichkeit diskutiert, eine Höchstdauer des Transports von Schlachtpferden festzusetzen?
2. Der Ausschuß wurde nach der Verabschiedung der Ratsrichtlinie 81/389/EWG<sup>(2)</sup> vom 12. Mai 1981 eingesetzt. Ist es nicht an der Zeit, daß er einen Überblick über seine Arbeit gibt, oder hat er dazu bereits Angaben gemacht?

3. Es ist fast drei Jahre her, daß die Kommission die Festlegung von Mindestvoraussetzungen für die einheitliche Anwendung der Regelung über internationale Tiertransporte ankündigte. Wann wird die Kommission diese Mindestvoraussetzungen festlegen?
4. Ist die Kommission davon überzeugt, daß die Mitgliedstaaten dafür sorgen, daß die Richtlinien 77/489/EWG<sup>(3)</sup> und 81/389/EWG eingehalten werden?

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. C 31 vom 6. 2. 1984, S. 10.

(<sup>2</sup>) ABl. Nr. L 150 vom 6. 6. 1981, S. 1.

(<sup>3</sup>) ABl. Nr. L 200 vom 8. 8. 1977, S. 10.

**Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission**

(19. Juli 1984)

1. Der Ständige Agrarforschungsausschuß wurde beauftragt zu prüfen, ob es hinreichende physiologische, ethologische und wirtschaftliche Gründe für eine Begrenzung der Dauer des Transports von zur sofortigen Schlachtung bestimmten Schlachttieren zum Schlachthof gibt, und wenn ja, eine Empfehlung zur Höchstdauer dieser Transporte abzugeben. Zur Ausführung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diese Frage, die nicht nur Pferde, sondern auch andere Tierarten betrifft, zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen, aber die Diskussion im Ständigen Agrarforschungsausschuß hat noch nicht stattgefunden.

2. Dem Ausschuß war keine präzise zeitliche Begrenzung auferlegt worden, um diese spezielle Arbeit abzuschließen. Jetzt, da die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe erfüllt hat, kann der Ausschuß aufgefordert werden, noch vor Ende dieses Jahres auf der Grundlage dieser Arbeit seine Stellungnahme abzugeben.

3. Die Arbeiten der Kommission an präziseren Bestimmungen betreffend die Mindestvoraussetzungen für die einheitliche Anwendung der Regelung über internationale Tiertransporte wurden wegen einer Reorganisation der Tätigkeiten in diesem Sektor vorübergehend unterbrochen. Es ist geplant, diese Arbeit bald wiederaufzunehmen.

4. Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Griechenlands haben Einzelheiten über die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieser beiden Richtlinien auf ihrem Hoheitsgebiet mitgeteilt. Griechenland hat noch keine Angaben zur Umsetzung der Richtlinie 81/389/EWG in einzelstaatliches Recht gemacht, und die Kommission erwägt zur Zeit geeignete Schritte in diesem Zusammenhang. Die Kommission ist überzeugt, daß die Einhaltung dieser Tierschutzregelung in den Mitgliedstaaten im allgemeinen zufriedenstellend verläuft.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 339/84**

von Frau Mechthild von Alemann (L - D)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(23. Mai 1984)

(84/C 250/26)

*Betrifft:* Europäischer Paß

1. Kann die Kommission bestätigen, daß alle europäischen Mitgliedstaaten Paßgesetze vorbereitet haben?

2. Wird die Kommission dafür sorgen, daß alle europäischen Länder ihre Paßgesetze rechtzeitig fertigstellen, um keine weiteren Verzögerungen eintreten zu lassen?

**Antwort von Herrn Narjes  
im Namen der Kommission**

(23. Juli 1984)

1. Laut Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 23. Juni 1981<sup>(1)</sup> ist der nach einheitlichem Muster gestaltete Paß ab 1. Januar 1985 auszustellen. Der Kommission liegen jedoch noch keine Informationen darüber vor, wie sich die Ausarbeitung der einzelstaatlichen Paßgesetze entwickelt.

2. Die Kommission hat den Rat ersucht, sie laufend darüber zu unterrichten, wie weit die Arbeiten an den Änderungen, die durch die Anpassung der einzelstaatlichen Paßgesetze an die genannte Entschließung notwendig werden, fortgeschritten sind.

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. C 241 vom 19. 9. 1981.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 340/84**

der Herren Pino Romualdi (NI - I),  
Giorgio Almirante (NI - I), Francesco Petronio (NI - I)  
und Antonio Buttafuoco (NI - I)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(23. Mai 1984)

(84/C 250/27)

*Betrifft:* Erdbeben in Umbrien

Kann die Kommission angeben, welche Maßnahmen nach dem Erdbeben in Umbrien vom 29. April 1984, das über 5 000 Menschen obdachlos gemacht, große Zerstörungen am künstlerischen Erbe und schwere Schäden an öffentlichen und privaten Gebäuden verursacht hat, eingeleitet worden sind, damit die betroffene Bevölkerung, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß insbesondere im Gebiet von Gubbio und Perugia Sofortmaßnahmen notwendig sind, so schnell wie möglich Hilfe durch die Gemeinschaft erhält?

**Antwort von Herrn Thorn  
im Namen der Kommission**

(19. Juli 1984)

Am 8. Mai 1984 hat die Kommission beschlossen, Mittel in Höhe von 900 000 ECU zu Lasten von Artikel 690 des Haushaltsplans für die Bewohner der Region Umbrien bereitzustellen, die von dem Erdbeben, das sich am 29. April 1984 in dieser Gegend ereignet hatte, am schwersten betroffen waren.

Gemäß dem geltenden Verfahren hat die Kommission noch am Tag ihrer Beschlußfassung das Europäische Parlament von der Gewährung dieser Hilfe unterrichtet (Fernschreiben SG(84) D/6107).

Der entsprechende Betrag wurde den Empfängerbehörden unmittelbar zur Verfügung gestellt; Mitte Mai sind Vertreter der zuständigen Dienststellen der Kommission nach Italien gereist, um vor Ort gemeinsam mit den örtlichen Behörden die Einzelheiten der Verteilung der gewährten Hilfe festzulegen.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 343/84**

von Herrn Alan Tyrrell (ED – GB)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(23. Mai 1984)

(84/C 250/28)

*Betrifft:* Aussetzung der Ausfuhrgenehmigungen für Bearbeitungsabfälle und Schrott aus Aluminium vom Oktober 1983 <sup>(1)</sup>

Kann die Kommission angeben, welche Mengen an Bearbeitungsabfällen und Schrott aus Aluminium die einzelnen Mitgliedstaaten in den ersten neun Monaten des Jahres 1983 in Drittländer exportiert haben?

Kann die Kommission ferner die Hauptbestimmungsländer dieser Exporte nennen?

Was ist nach Ansicht der Kommission mit der Aussetzung erreicht worden, und mit welchen Kosten für die Gemeinschaft war sie verbunden?

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 278 vom 11. 10. 1983, S. 14.

**Antwort von Herrn Haferkamp  
im Namen der Kommission**

(20. Juli 1984)

Die Gemeinschaftsausfuhren von Bearbeitungsabfällen und Schrott aus Aluminium nach Drittländern erreichten in den ersten neun Monaten des Jahres 1983 und für das gesamte Jahr jeweils folgende Mengen:

<i>(in Tonnen)</i>									
EWG	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland
<b>Neun Monate</b>									
45 083	6 239	5 555	655	6 016	1 745	23 103	—	1 760	—
<b>Zwölf Monate</b>									
62 450	10 850	9 547	1 100	7 652	2 714	28 052	—	2 504	31

Die Hauptabnehmer unter den Drittländern waren für das gesamte Jahr 1983 Japan (41,7%), Österreich (12,8%), Pakistan (10,2%) und Spanien (7,3%).

Der Gemeinschaftsbeschluß über die Aussetzung der Ausfuhrgenehmigungen von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1983 war durch den beträchtlichen und raschen Anstieg der Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Die Kommission erinnert den Herrn Abgeordneten daran, daß die Ausfuhren von Bearbeitungsabfällen und Schrott aus Aluminium vor der Annahme dieser Schutzmaßnahme einer gemeinschaftlichen Überwachungsregelung unterlagen. Im Oktober 1983 hatten die Ausfuhren

von Bearbeitungsabfällen und Schrott aus Aluminium das Gemeinschaftskontingent von 1981 – zu jener Zeit bestand noch eine Ausfuhrkontingentierung – bei weitem überschritten (für die Gemeinschaft um das Achtfache und für das Vereinigte Königreich um das Dreißigfache). Die abrupte Zunahme der Ausfuhren – und vor allem die aus den Zahlen der ersten neun Monate des Jahres 1983 erkennbare weitere Beschleunigung der Zunahme – ließen auf eine Entwicklung schließen, die die Versorgung der gemeinschaftlichen Abnehmerindustrie mit diesen Erzeugnissen gefährdet hätte; dies um so mehr, als sich in der internationalen Aluminiumproduktion ein Umstrukturierungsprozeß vollzog, der sich u. a. in einer Verknappung der Abfälle am Weltmarkt äußerte (so gingen zum Beispiel die Einfuhren der EWG aus den

USA, unserem Hauptlieferland, zurück). Mit Wirkung vom 1. Januar 1984 wurde die Überwachungsregelung wiedereingeführt.

Nach Auffassung der Kommission hat die Aussetzung der Gewährung von Ausfuhrgenehmigungen von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1983 dazu beigetragen, rechtzeitig die zu schnelle Zunahme der Ausfuhren abzubremesen und das Risiko konjunktureller Versorgungsschwierigkeiten des betreffenden Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft auszuräumen.

Die Kosten, die dem Ausfuhrhandel durch die Aussetzung entstanden sind, lassen sich nicht beziffern; es ist jedoch festzustellen, daß zwischen 1980 und 1983 die EWG-Ausfuhren von Abfällen und Schrott aus Aluminium von 5 000 auf 62 000 Tonnen angestiegen sind und dies weitgehend darauf zurückzuführen ist, daß die Kontingentregelung durch Überwachungsmaßnahmen ersetzt wurde. Die Kommission ist der Meinung, daß ein Vergleich der zwei Zahlen den Schluß zuläßt, daß der europäische Ausfuhrhandel seinen Vorteil aus der 1981 eingeführten Änderung der Regelung gezogen hat.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 356/84

von Herrn Vassilios Ephremidis (COM – GR)  
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
(18. Juni 1984)  
(84/C 250/29)

*Betrifft:* Abschaffung der Beihilfe für die Fruchtsaftherstellung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaft, die Beihilfe für die Fruchtsaftherstellung und die kostenlose Abgabe der vom Markt zurückgenommenen Erzeugnisse an Schulen, Krankenhäuser usw. abzuschaffen, entfällt die einzige Möglichkeit, die beträchtlichen Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die jährlich vom Markt zurückgenommen werden, nicht der Vernichtung zuzuführen.

Die Kommission wird um Auskunft darüber ersucht, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, damit die genannte Beihilfe nicht abgeschafft wird, wodurch die Rücknahme und die Vernichtung der zurückgenommenen Produktion noch skandalöser werden?

**Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission  
(18. Juli 1984)**

Die Kommission erinnert den Herrn Abgeordneten daran, daß das Europäische Parlament in seiner Sitzung vom 15. März 1984 den Vorschlag der Kommission gebilligt hat, die der Industrie gewährte Beihilfe für die Verarbeitung (im allgemeinen zu Saft) des aus dem Handel genommenen Obstes und Gemüses im Hinblick auf die kostenlose Verteilung abzuschaffen.

Das Europäische Parlament hat somit die Auffassung der Kommission geteilt, daß diese Möglichkeit einerseits wegen der ungewöhnlichen Zunahme der zu dieser Verwendung bestimmten Mengen zu überhöhten Ausgaben für die Gemeinschaft geführt hatte und daß diese Situation andererseits eine Ursache für Verzerrungen in bezug auf die normalen Absatzwege darstellte und seitens der betreffenden Unternehmen Mißbräuche bei den Mechanismen des öffentlichen Vergabewesens und des Angebots zur Folge haben konnte <sup>(1)</sup>.

Der Rat hat diesen Vorschlag der Kommission ebenfalls gebilligt; die entsprechende Verordnung (EWG) Nr. 985/84 wurde am 31. März 1984 <sup>(2)</sup> erlassen.

Die Kommission hat daher keinen Grund, ihre Haltung in dieser Angelegenheit zu ändern.

<sup>(1)</sup> Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für „eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse“; ABl. Nr. C 104 vom 16. 4. 1984, S. 94.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 103 vom 16. 4. 1984, S. 1.

#### SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 357/84

von Herrn Dimitrios Adamou (COM – GR)  
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
(4. Juni 1984)  
(84/C 250/30)

*Betrifft:* Weitere Belastung der griechischen Viehzucht

Bekanntlich führt der Sektor Viehzucht in Griechenland einen Kampf ums Überleben aufgrund der strukturellen Schwierigkeiten und der beträchtlichen Einfuhren von Erzeugnissen der Viehzucht nach dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft, die mit den griechischen Erzeugnissen der Viehzucht konkurrieren.

Kürzlich wurde folgendes beschlossen:

- a) Begrenzung der Zuschüsse für neugeborene Kälber,
- b) Begrenzung der Milchproduktion auf 472 000 Tonnen,
- c) Verbot der Beihilfe für Investitionen im Milchsektor,
- d) 17,28 %ige Preiserhöhung für Milch für das Jahr 1984, was jedoch nur eine symbolische und keine tatsächliche Erhöhung bedeutet, wenn wir die Abwertung der grünen Drachme um 17,2 % und die Inflationsrate in Griechenland von 18 % berücksichtigen.

Die Kommission wird um Auskunft darüber ersucht, warum sie diese Beschlüsse faßte, die für den Sektor Viehzucht in Griechenland eine noch größere Katastrophe darstellen, und welche Maßnahmen sie zur Sanierung und zum Schutz dieses Sektors zu ergreifen gedenkt.

**Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission**

(18. Juli 1984)

a) Die Prämie für Kälber ist in Griechenland, Italien, Irland und Nordirland für die Dauer eines Wirtschaftsjahres beibehalten worden. Der Rat hat beschlossen, die Beteiligung des EAGFL im Laufe des Wirtschaftsjahres 1984/85 von 32 auf 13 ECU zu verringern, um eine Förderung der Milcherzeugung zu vermeiden.

b) Die griechische Quote für die Milchlieferungen ist vom Rat für 1984/85 auf 472 000 Tonnen und für 1985/86 auf 467 000 Tonnen festgesetzt worden. Diese Mengen übersteigen die 1983 in Griechenland gelieferten Mengen, die sich auf 440 000 Tonnen beliefen. Im Gegensatz zu der Lage in den anderen Mitgliedstaaten, in denen die Quote unter den Lieferungen von 1983 liegt, können die griechischen Milcherzeuger ihre Lieferungen noch erhöhen.

c) Da der Rat Beschlüsse zur Beherrschung des Milcherzeugnismarkts getroffen hat, dürfen die Mitgliedstaaten ab 1. April 1984 erneut Investitionsbeihilfen gemäß der Richtlinie 72/159/EWG des Rates <sup>(1)</sup> und den in der Verordnung (EWG) Nr. 1946/81 <sup>(2)</sup> festgelegten Bedingungen gewähren.

d) Die Erhöhung des Richtpreises für Milch in Griechenland um 17,2% übersteigt bei weitem den in Landeswährung ausgedrückten Gemeinschaftsdurchschnitt, der sich auf + 2,9% beläuft.

In Anbetracht der auf dem Milcherzeugnismarkt in der Gemeinschaft bestehenden erheblichen Überschüsse vertritt die Kommission die Meinung, daß die vom Rat bezüglich Griechenlands getroffenen Beschlüsse dem griechischen Rindersektor einen vernünftigen Spielraum lassen.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 197 vom 20. 7. 1981, S. 32.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 382/84**

von Herrn Willy Vernimmen (S – B)

an die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten

(4. Juni 1984)

(84/C 250/31)

*Betrifft:* Schutz der Privatsphäre in Rumänien

Nach Berichten aus verschiedenen diplomatischen Quellen aus Rumänien planen die rumänischen Behörden, ein Kontrollsystem einzuführen, wonach alle weiblichen Arbeitnehmer sich monatlich einer Blutprobe unterziehen müssen. Damit wird eine Kontrolle über Schwangerschaften und mögliche Schwangerschaftsabbrüche angestrebt.

In verschiedenen Provinzstädten sollen diese Blutproben bereits eingeführt worden sein. Diese Kontrollen verstößen gegen das grundlegende Menschenrecht auf Schutz der Privatsphäre.

Können die Außenminister mitteilen,

— ob ihnen diese Pläne bekannt sind;

— ob sie es nicht für notwendig erachten, diese Verletzung der Privatsphäre zu verurteilen und bei den rumänischen Behörden auf eine Einstellung dieser Praktiken zu dringen?

**Antwort**

(13. August 1984)

1. Den Zehn ist nicht bekannt, daß in Rumänien Gesetze oder Regelungen veröffentlicht wurden, die die von dem Herrn Abgeordneten genannte Untersuchung vorsehen. Wahrscheinlich gibt es solche Praktiken; jedoch läßt sich nicht feststellen, wie weit verbreitet sie sind und mit welcher Regelmäßigkeit sie angewendet werden.

2. Bekanntlich haben es sich die Zehn zur Regel gemacht, ihre Anliegen bezüglich der Wahrung der Menschenrechte und der bürgerlichen Ehrenrechte zum Ausdruck zu bringen, wann immer sie dies für zweckmäßig erachten. Sie werden die in der Anfrage genannten Vorkommnisse aufmerksam verfolgen.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 385/84**

von Herrn Willy Vernimmen (S – B)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(4. Juni 1984)

(84/C 250/32)

*Betrifft:* Finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten

Auf der Tagung des Rates vom 12. März 1984 wurde beschlossen, daß den Bemühungen zur Beseitigung der Hemmnisse, die der Zusammenarbeit zwischen in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen entgegenstehen, Priorität zuerkannt werden muß.

Der Rat hat die Ständigen Vertreter damit beauftragt, die Prüfung des Verordnungsvorschlags für die Einrichtung europäischer Kooperationsverbände, u. a. auf fiskalischem Gebiet, aktiv fortzuführen, u. a. die Vorschläge über

1. die gemeinschaftliche Steuerregelung für Mutterunternehmen und Tochtergesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten;

2. die Beseitigung der Doppelbelastung im Falle einer Gewinnabtretung zwischen miteinander verbundenen Unternehmen (Arbitrageverfahren).

Kann die Kommission mitteilen,

- ob eine gemeinsame Regelung, wie unter Ziffer 1 dargestellt, auch ohne steuerliche Harmonisierung im Bereich der Gesellschaftssteuern möglich ist;
- ob eine wie unter Ziffer 2 vorgeschlagene Regelung wirklich sinnvoll ist, solange keine Regelung für das Problem der Transferpreise gefunden wurde?

**Antwort von Herrn Tugendhat  
im Namen der Kommission**

(31. Juli 1984)

1. Die Kommission ist überzeugt, daß die fiskalischen Probleme, die sich bei den Beziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften mit Sitz in unterschiedlichen Mitgliedstaaten in bezug auf Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (Quellenabzug) stellen, gelöst werden können, bevor es zu einer Harmonisierung in diesen beiden Bereichen des Steuerwesens kommt. Aus diesem Grund datiert ihr Vorschlag auf diesem Gebiet von 1969<sup>(1)</sup>, während ihr Vorschlag betreffend die Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme und der Regelungen der Quellensteuer auf Dividenden dem Rat erst 1975<sup>(2)</sup> zugeleitet wurde.

2. Einer der Hauptgründe für Gewinnberichtigungen, die eine Doppelbesteuerung zur Folge haben, ist darin zu sehen, daß es keine Gemeinschaftsregelung auf dem Gebiet der Verrechnungspreise gibt. Die Annahme des Richtlinienvorschlags über Bestimmungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung für den Fall der Gewinnberichtigung zwischen verbundenen Unternehmen (Schiedsverfahren)<sup>(3)</sup> ist um so dringender erforderlich.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 39 vom 29. 3. 1969, S. 7.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 253 vom 5. 11. 1975, S. 2.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 301 vom 21. 12. 1976, S. 4.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 397/84**

von Frau Anne-Marie Lizin (S – B)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(4. Juni 1984)

(84/C 250/33)

*Betrifft:* Euroshow

Kann die Kommission hierzu folgende Einzelheiten mitteilen:

1. Detaillierte Aufstellung der hierfür aufgewendeten Mittel;
2. Angabe der jeweiligen Länge der Liederbeiträge und der Erklärungen zur Geschichte Europas;

3. Anzahl künstlerischer Schöpfungen, zu denen diese Show Anlaß gegeben hat (z. B. Lieder zum Thema Europa)?

4. In welchem Umfang wurden in den einzelnen Ländern zusätzlich zu den Showeinlagen „theoretische“ Beiträge in die Show aufgenommen (Angaben Land für Land)?

5. Ist die Kommission an den Gewinnen aus dem Verkauf an ausländische Fernsehanstalten beteiligt?

**Antwort von Herrn Natali  
im Namen der Kommission**

(31. Juli 1984)

1. Die Kommission hat sich an der Produktion der Euroshow mit rund einer halben Million ECU beteiligt, die aus den Haushaltsplänen 1983 und 1984 stammen. Die Gesamtkosten lagen bei rund 1 Million ECU, der Rest wurde vom Produzenten und vom ZDF aufgebracht.

2. und 4. Die Wirksamkeit einer Fernsehsendung läßt sich nicht nach der Dauer der einzelnen Teile messen, entscheidend ist vielmehr der Gesamteindruck.

3. Es war nicht die Absicht von Euroshow, zu künstlerischen Schöpfungen (etwa einem Europalied) anzuregen, vielmehr wollte man kurz vor den Europäischen Wahlen mit dieser Sendung Teile der Öffentlichkeit ansprechen, die mit den klassischen Mitteln der Information über das Gemeinschaftsgeschehen nicht erreicht werden können.

5. Nein.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 403/84**

von Herrn Christopher Jackson (ED – GB)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juni 1984)

(84/C 250/34)

*Betrifft:* Methoden zur Abwasserbeseitigung

Nach der Veröffentlichung der „Richtlinie für den Badebetrieb“ richtete sich das Augenmerk vermehrt auf die Verschmutzung der Meeresküsten, selbst bei Stränden, die in der Richtlinie nicht erwähnt wurden. Im Küstengebiet der Grafschaft Kent erwiesen sich zahlreiche altmodische kurze Wasserableitungen als unzureichend und es besteht Uneinigkeit über die relativen Vorzüge langer Abwasserleitungen, die im allgemeinen mehrere Meilen weit ins Meer hinausreichen, gegenüber Kläranlagen an der Küste.

Ist nach Auffassung der Kommission eine der beiden Arten der Abwasserbeseitigung unter Umweltgesichtspunkten generell vorzuziehen?

**Antwort von Herrn Narjes  
im Namen der Kommission**

(10. Juli 1984)

Die Kommission kann nicht allgemein sagen, ob die direkte Ableitung von Schmutzwasser über eine Leitung eine effiziente Lösung darstellt und die Klärtechnik ersetzen kann.

Die Ableitung nichtbehandelten Schmutzwassers durch eine Leitung ist abhängig von den Bedingungen des Aufnahmemilieus wie Verdünnungsmöglichkeit, Strömung, Gezeiten, Art und Zusammensetzung des Schmutzwassers sowie den Merkmalen der Leitung (Abstand zwischen Küsten und Ausflußpunkt, Tiefe).

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 410/84**

von Herrn Isidor Früh (PPE – D)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juni 1984)

(84/C 250/35)

*Betrifft:* Ausgleichsabgabe auf Alkohol

Mit der Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (Rechtssache 337/82) ist geklärt, daß die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Alkohollieferungen aus anderen Mitgliedsländern auch nach der Übergangsfrist zulässig ist.

Warum zögert die Kommission, diesem Entscheid des Gerichtshofes zu folgen und die notwendige Einführung einer Ausgleichsabgabe zu beschließen?

Wenn sich die Kommission zu der Einführung einer Ausgleichsabgabe entschließt:

- Wann wird dies geschehen?
- Wie hoch wird diese Abgabe sein?
- Wird es Unterschiede in der Höhe der Abgabe je Mitgliedsland geben?

Beabsichtigt die Kommission darüber hinaus weitere Maßnahmen, wie sie der Artikel 46 der Verträge vorsieht, zum Ausgleich der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen einzuführen?

**Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission**

(26. Juli 1984)

1. Für die Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Alkohol aus bestimmten Mitgliedstaaten ist es gemäß Artikel 46 des EWG-Vertrags insbesondere erforderlich, daß deren Höhe nicht das Maß übersteigt, welches zur Wiederherstellung einer Gleichgewichtslage erforderlich ist.

Seit dem Urteil des Gerichtshofes sucht die Kommission sich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten darüber Klarheit zu verschaffen,

- a) welche Preise als normal angesehen werden können und
- b) welche Mitgliedstaaten aufgrund ihrer nationalen Regelungen für welche Arten von ausgeführtem Alkohol diese Gleichgewichtspreise in welcher Höhe unterschreiten.

Da die Ermittlungen wegen unzureichender Informationen bestimmter Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist die Kommission derzeit nicht in der Lage, die Detailfragen des Herrn Abgeordneten präzise zu beantworten. Sie bemüht sich jedoch, sobald wie möglich zu einem abschließenden Standpunkt zu gelangen.

2. Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen kommen nur Ausgleichsabgaben als Mittel zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten in Betracht.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 412/84**

von Herrn Hans Nord (L – NL)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juni 1984)

(84/C 250/36)

*Betrifft:* Zinsvergütungen für die private Einlagerung von Butter

1. Trifft es zu, daß die Kommission erwägt, bei den Zinsvergütungen für die private Einlagerung von Butter eine Differenzierung vorzunehmen?

2. Wenn ja, welches sind die Gründe der Kommission für dieses Vorhaben?

3. Wie ist dieser Plan mit der Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage Nr. 731/83<sup>(1)</sup> vereinbar, in der die Kommission mitteilt, daß sie nicht die Absicht habe, eine Differenzierung nach Maßgabe des in den einzelnen Mitgliedstaaten üblichen Zinssatzes einzuführen?

4. Würde mit einer derartigen Differenzierung nicht der Grundsatz der Einheitlichkeit der gemeinsamen Agrarpolitik durchbrochen, was einer Verletzung dieser Politik gleichkäme, die eine Renationalisierung der GAP zur Folge hätte?

5. Kann die Kommission bestätigen, daß die private Einlagerung per saldo billiger ist als eine Einlagerung in Interventionsbeständen?

6. Kann sich die Kommission bereit erklären, zur Wahrung der Grundsätze der GAP von dem in dieser Anfrage angesprochenen Vorhaben abzusehen?

<sup>(1)</sup> ABL. Nr. C 335 vom 12. 12. 1983, S. 6.

**Antwort von Herrn Dalsager  
im Namen der Kommission**

(31. Juli 1984)

1. und 2. Die Kommission hat beschlossen, eine Beihilfe zu den Finanzierungskosten auf der Grundlage eines Zinssatzes von 10,5 % zu gewähren <sup>(1)</sup>. Dieser Satz gilt für alle Mitgliedstaaten, ausgenommen das Vereinigte Königreich, für das ein Satz von 9,5 % vorgeschlagen wird, und die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande, für die der vorgeschlagene Satz 7 % beträgt. Zwar befürwortet die Kommission weiterhin einen einheitlichen Pauschalsatz, doch sollte ihres Erachtens die Beihilfe selbst bei pauschaler Festsetzung die tatsächlichen Ausgaben der Lagerhalter nicht überschreiten. Bei der generell rückläufigen Zinsentwicklung und den relativ niedrigen Zinssätzen in einigen Mitgliedstaaten gebietet eine gesunde Haushaltsgebarung niedrigere Beihilfen in diesen Mitgliedstaaten.

3. Diese Art der Berechnung der pauschalen Finanzierungskosten steht nicht im Widerspruch zur Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 731/83 von Herrn Marck, in der darauf hingewiesen wird, daß es bei der Gewährung einer Beihilfe für die private Lagerhaltung nicht darum geht, sämtliche Kosten dieser Lagerhaltung zu übernehmen, sondern einen ausreichenden Anreiz zu schaffen, damit die Halter von Butterbeständen selbst die Lagerung übernehmen und somit möglichst wenig die öffentliche Intervention beanspruchen.

4. und 6. Die Kommission ist der Ansicht, daß sie mit einer Verringerung des Zinssatzes für die Berechnung der Finanzierungskosten in drei Mitgliedstaaten das Prinzip der Einheitlichkeit des Marktes nicht in Frage stellt. Vielmehr wird auf diese Weise die Verteilung der Bestände in der Gemeinschaft rationeller gestaltet, so daß die regelmäßige Versorgung der Verbraucher mit Erzeugnissen gleichbleibender Qualität kostengünstiger sichergestellt werden kann.

5. Die private Lagerhaltung war bisher mit höheren Finanzierungs- und Lagerhaltungskosten verbunden als die öffentliche Intervention. Sofern die übertragenen Buttermengen zur Deckung eines saisonalen Defizits dienen, bietet die private Lagerhaltung dagegen den Vorteil, daß eine regelmäßige Versorgung des Verbrauchers bei hoher Qualität gesichert ist und somit vermieden werden kann, daß auf sehr kostspielige Sonderverkäufe zurückgegriffen werden muß. Überschreiten jedoch die Mengen in privater Lagerhaltung das saisonale Defizit, so müssen, wenn sie wieder auf den Markt gebracht werden, entsprechende Mengen in die öffentliche Intervention übernommen werden.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 1746/84 – ABl. Nr. L 164 vom 22. 6. 1984.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 421/84**

von Herrn Leonidas Kyrkos (COM – GR)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(12. Juni 1984)

(84/C 250/37)

*Betrifft:* Erzeugerorganisationen im Fischereiwesen

Ist der Kommission bekannt, daß die Mindestfangmenge von 1 000 Tonnen als Voraussetzung dafür, daß die Fischer als Erzeugerorganisationen der Fischerei anerkannt werden, die Gründung derartiger Organisationen in Griechenland verhindert?

Könnte die Kommission ihre Kriterien für die Mittelmeerregionen überprüfen und die Mindestfangmenge auf 700 Tonnen reduzieren?

**Antwort von Herrn Contogeorgis  
im Namen der Kommission**

(26. Juli 1984)

Die Kommission hat zusammen mit den Mitgliedstaaten geprüft, wie sich die derzeitige jährliche Mindestfangmenge, die Voraussetzung für die Anerkennung einer Erzeugerorganisation ist, gewissen besonderen Gegebenheiten im Mittelmeerraum anpassen läßt, um die Gründung solcher Organisationen zu erleichtern.

Vor kurzem wurde im Verwaltungsausschuß für Fischereierzeugnisse einstimmig ein Einwurf einer Verordnung der Kommission befürwortet, wonach unter anderem die jährlichen Mindestfangmengen für mehrere Erzeugnisse in einigen Mittelmeerregionen – einschließlich Griechenland – gesenkt werden sollen.

Diese Verordnung, deren Annahme bevorsteht, sieht in diesen Gebieten insbesondere für Erzeugerorganisationen der lokalen Küstenfischerei eine Senkung der besagten Mindestmenge auf 800 Tonnen vor.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 437/84**

von Herrn Kai-Uwe von Hassel (PPE – D)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(27. Juni 1984)

(84/C 250/38)

*Betrifft:* Beteiligung der Anwender von Informationstechnologien an Gemeinschaftsprogrammen

1. Welche Maßnahmen hat die Kommission unternommen bzw. welche will sie in Gang setzen, um die Anwender von Informationstechnologien stärker als bis jetzt an den Programmen ESPRIT, Mehrjahresprogramm für Datenverarbeitung, Telekommunikation, INSIS usw. zu beteiligen?

Dabei ist darzulegen, ob und inwieweit die Kommission die Anwender gleichberechtigt und gleichgewichtig in den Steuerungsgremien dieser Programme und in den fachlichen Ausschüssen berücksichtigt. Wodurch ist gewährleistet, daß nicht die Interessenlage der Hersteller und Herstellerverbände überproportional zur Geltung kommt?

2. Sind die Aufträge aus diesen Programmen bzw. werden sie in Zukunft möglichst gleichgewichtig auf Unternehmen der einzelnen Mitgliedstaaten verteilt oder ist zu befürchten, daß Firmen bzw. Institutionen einzelner Mitgliedstaaten bevorzugt wurden bzw. werden?

3. Welche Mechanismen und Bemühungen werden eingesetzt, um eine Abstimmung der genannten Programme mit den nationalen Programmen beispielsweise in Frankreich, Großbritannien und in der Bundesrepublik herbeizuführen?

4. Sieht die Kommission in den Feldern Standardisierung/Standardisierungstechniken der Daten- und Informationsverarbeitung in Verbindung mit der Telekommunikation einen herausgehobenen Schwerpunkt, der im internationalen Wettbewerb (besonders zu entsprechenden Programmen und Entwicklungen in den USA und Japan) einen eigenständigen Beitrag Europas in diesen Technologien ergibt, der besondere positive Ausstrahlung auf bestehende industrielle Strukturen und deren Wachstumsmöglichkeiten im Weltmarkt verursacht?

**Antwort von Herrn Davignon  
im Namen der Kommission**

(13. August 1984)

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage Nr. 34/84 von Herrn Seeler <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 222 vom 23. 8. 1984.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 438/84**

von Herrn George Benjamin Patterson (ED – GB)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(27. Juni 1984)

(84/C 250/39)

**Betrifft:** Sicherheit von Busfahrten in der Europäischen Gemeinschaft

Beabsichtigt die Kommission, angesichts der Rechtsvorschriften der EWG, wonach die Verwendung des Kraftfahrzeugs verbindlich ist, weitere Vorschläge für Rechtsvorschriften vorzulegen, um die Sicherheit im Straßenverkehr in der Gemeinschaft zu gewährleisten?

Ist die Kommission insbesondere der Ansicht, daß Busfahrer, die beim Fahren gleichzeitig Gruppenführungen mit Erläuterungen übers Mikrophon übernehmen müssen, eine Gefahr auf den Straßen darstellen, vor allem, wenn sie im dichten Stadtverkehr unterwegs sind, für den Konzentration absolut notwendig ist?

Hat die Kommission Kenntnis von Rechtsvorschriften in Mitgliedstaaten, durch die solche Praktiken bereits verboten werden, oder weiß sie andererseits von weithin üblichen Praktiken in anderen Mitgliedstaaten als dem Vereinigten Königreich, in dem bereits immer häufiger so verfahren wird?

**Antwort von Herrn Contogeorgis  
im Namen der Kommission**

(31. Juli 1984)

Der Rat „Verkehrsfragen“ äußerte sich auf seiner Tagung vom 10. Mai 1984 positiv zum Entwurf einer Entschließung zur Sicherheit im Straßenverkehr <sup>(1)</sup>, in der die Kommission unter anderem aufgefordert wird, weitere Vorschläge auf diesem Gebiet vorzulegen. Die Kommission beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres eine Liste möglicher Maßnahmen zu unterbreiten.

Die Kommission teilt die Ansicht, daß die Praxis von Busfahrern, beim Fahren Erläuterungen zu geben, potentiell gefährlich ist. Die Kommission wird sich bei den Mitgliedstaaten erkundigen, ob diese Praxis allgemein üblich oder verboten ist, ehe sie Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene in Betracht zieht.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 95 vom 6. 4. 1984, S. 2.

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 485/84**

von Herrn Jacques Denis (COM – F)

an die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten

(4. Juli 1984)

(84/C 250/40)

**Betrifft:** Verkauf von Rüstungsgütern an Südafrika

Werden die Außenminister angesichts der Pressemitteilung, daß Großbritannien möglicherweise acht militärisch einsetzbare Flugzeuge des Typs BA 748 an Südafrika verkaufen wird, erneut ihre Verpflichtung bekräftigen, die 1977 von der UNO angenommenen Resolutionen zu achten, in denen ein Embargo über den Verkauf von Rüstungsgütern an Südafrika gefordert wird?

Werden sie überdies die zum gleichen Thema von der Beratenden Versammlung EWG/AKP 1982 in Rom und 1983 in Kingston angenommenen Entschlüsse beachten?

**Antwort***(13. August 1984)*

1. Die zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft halten sich streng an ihre Verpflichtungen gemäß der Resolution 418 (1977) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
2. Bei der Regierung des Vereinigten Königreichs ist kein Antrag auf die Ausfuhr des in der Anfrage genannten Flugzeugs nach Südafrika gestellt worden.
3. Bei der Festlegung gemeinsamer Standpunkte tragen die Zehn den Ansichten, die in den Entschlüssen der Beratenden AKP – EWG-Versammlung wie auch in den in der Anfrage genannten Entschlüssen zum Ausdruck kommen, in gebührender Weise Rechnung.

1984, daß laut Herrn Ivor Richard „die Arbeitgeber, in deren Land ein ausgebautes Mitwirkungs- und Konsultationssystem besteht, und die dies als zusätzliche finanzielle Belastung ihres Unternehmens betrachten, Druck ausüben, um eine möglichst rasche Annahme dieser beiden Richtlinien zu erwirken“.

Hat das Kommissionsmitglied dies tatsächlich geäußert oder hat der Redakteur des Blattes die Äußerung absichtlich falsch wiedergegeben?

Falls diese Äußerung zutrifft, welche Arbeitgeber meint das Kommissionsmitglied dann damit?

Handelt es sich um die Deutschen oder Niederländer, die das Mitbestimmungs- und Konsultationssystem in der EG am weitesten ausgebaut haben?

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 495/84**

von Herrn Fernand Herman (PPE – B)

an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

*(4. Juli 1984)**(84/C 250/41)*

**Betrifft:** Richtlinien über die Mitwirkung und Konsultierung der Arbeitnehmer

Das Gewerkschaftsblatt (Journal Syndicats) der FGTB (Belgien) berichtet in seiner Ausgabe vom 4. Februar

**Antwort von Herrn Richard  
im Namen der Kommission***(13. August 1984)*

Der Herr Abgeordnete wird auf die Antwort der Kommission auf seine schriftliche Anfrage Nr. 2376/83 <sup>(1)</sup> verwiesen.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 222 vom 23. 8. 1984.